

Zur Theoretischen Konferenz über Fragen der Staats- und Rechtswissenschaft am 15. und 16. Dezember 1951 in Leipzig

Von Prof. Dr. Karl Polak, Leipzig

Mitte Dezember werden sich die Juristen der Deutschen Demokratischen Republik, die in der ersten Reihe an den Hochschulen und in der Praxis arbeiten, mit Theoretikern und Praktikern Westdeutschlands und ausländischen Gästen zu einer theoretischen Konferenz zusammenfinden.

Gegenstand der Konferenz wird die Beratung über die gegenwärtigen Aufgaben der deutschen Staats- und Rechtswissenschaft sein. Das Hauptreferat wird Frau Vizepräsident Hilde Benjamin halten. Es ist eine große Anzahl von Diskussionsbeiträgen vorgesehen, die sich mit den einzelnen Fachgebieten beschäftigen werden. Träger der Konferenz ist das Institut für Staats- und Rechtstheorie an der juristischen Fakultät der Universität Leipzig. Im Zuge der Vorbereitung dieser Konferenz wurden eine Reihe von Vorkonferenzen durchgeführt, so beim Obersten Gericht, bei der Verwaltungskademie „Walter Ulbricht“ und bei den juristischen Fakultäten der Universitäten in Leipzig, Jena u. a.

Unsere Rechts- und Staatswissenschaft befindet sich vor dem entscheidenden Punkt ihrer Entwicklung. Die Erfahrungen unserer staatlichen Praxis, die bisher zerstreut durchgeführten wissenschaftlichen Bemühungen werden hier erstmalig zusammengefaßt werden. Unsere politische Lage erfordert gebieterisch diesen neuen Weg in der Staats- und Rechtswissenschaft. Unsere Wissenschaft hinkt der Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse nach. Heute sind alle Voraussetzungen dafür vorhanden, aufzuholen und die vor uns stehenden Aufgaben zu lösen.

Mit dem Inkrafttreten des Fünfjahrplanes ist unsere Deutsche Demokratische Republik in ein neues Stadium ihrer Entwicklung getreten. Der Weg, den wir gehen, ist festgelegt: es ist der Weg der allseitigen Entwicklung der Produktivkräfte durch die Festigung und Entwicklung der volkseigenen Wirtschaft, der Weg der Entfaltung der Demokratie durch die Einbeziehung immer breiterer Kreise der Bevölkerung in die staatliche Tätigkeit, der Weg der Entwicklung und Förderung der Masseninitiative.

Das Neue an unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung, so führte der Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Walter Ulbricht, in der Rede zur Begründung des Fünfjahrplanes aus, besteht darin,

„daß der Staat die Aufgabe hat, den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern. Diese Politik des Fortschritts findet ihren Ausdruck in den Gesetzen und Verordnungen der Volkskammer und der Regierung“.

Das ist eine Funktion der Staatsgewalt, die bisher in der deutschen Entwicklung unbekannt war, die die Wissenschaft von Staat und Recht vor neue, bisher nicht gekannte Aufgaben stellt.

Diese zu lösen, sind wir heute dank Stalins genialer Arbeit über den Marxismus in der Sprachwissenschaft in der Lage. Die von ihm errungenen Erkenntnisse eröffnen der Staats- und Rechtswissenschaft neue Perspektiven. In der Lehre von den Wechselbeziehungen zwischen Basis und Überbau, von der aktiven Rolle des Überbaus bei der Entwicklung der Basis, der

„ökonomischen Struktur der Gesellschaft in der gegebenen Etappe ihrer Entwicklung“, zeigt Stalin auf, welche Rolle dem Staat und dem Recht als Teilen des Überbaus in der Entwicklung der Gesellschaft zukommt. Der Überbau hilft der Basis, sich zu festigen und durchzusetzen, hilft ihr, die alte Basis mitsamt ihrem Überbau zu verdrängen.

Auf der Theoretischen Konferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands am 23. Juni 1951 hat Nationalpreisträger Fred Oelßner auf die große Bedeutung dieser Erkenntnisse Stalins für den Aufbau unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung hingewiesen. Der Übergang von der alten kapitalistischen Basis der Gesellschaft zu der Basis unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung vollzieht sich nicht spontan im Selbstlauf der ökonomischen Entwicklung. Wir müssen vielmehr unsere Basis durch unseren Staat und unser Recht, durch die organisierende und verwaltende Tätigkeit unseres Staates bewußt schaffen, wobei wir die hemmenden Einflüsse des alten bürgerlich-kapitalistischen Staates und Rechts beseitigen müssen.

Diese Festigung unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung bedeutet zugleich die Festigung der Bastion des Friedens, der Entfaltung des Kampfes um die Einheit und die Souveränität unseres Vaterlandes, für die Demokratie und nationale Kultur.

Im Gegensatz dazu steht die Entwicklung der Staats- und Rechtstheorie Westdeutschlands. Sie ist weit davon entfernt, die Frage nach dem gesellschaftlichen Fortschritt und seinen Bedingungen zu stellen und sich zum Instrument der Lösung der gesellschaftlichen Probleme zu machen. Sie spiegelt nur die steigende Widersprüchlichkeit der gesellschaftlichen Entwicklung im Imperialismus wider: die sich verschärfende Unterdrückung der Massen, die nationale Unterdrückung, die Knebelung der Demokratie, die Vorbereitung des dritten Weltkrieges. Sie strebt nicht nach Erkenntnis und Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Sie bewirkt nur deren Verschleierung, um im Bewußtsein der Massen die Erkenntnis von der wahren Funktion dieses Staates und Rechts nicht aufkommen zu lassen. Diese „Wissenschaft“ ist zum Untergang verurteilt. Das zeigt sich heute schon darin, wie sie sich in Mystifikationen der bestehenden Verhältnisse bewegt.

Unserer Staats- und Rechtswissenschaft werden unbegrenzte Perspektiven der Entwicklung eröffnet, weil sie begründet ist auf der Erkenntnis der Entwicklungsgesetze der menschlichen Gesellschaft. Sie steht dieser Entwicklung nicht gleichgültig gegenüber; sie fördert sie, treibt sie vorwärts. Darum gehört ihr die Zukunft. Mit der fortschreitenden Entwicklung wird auch unsere Staats- und Rechtswissenschaft sich bereichern, zu einer immer stärkeren, aktiv-fördernden Kraft unseres gesellschaftlichen Aufbaus werden.

Je mutiger und tatkräftiger wir so unsere Staats- und Rechtstheorie vorwärtstreiben und das Neue in ihr zum Durchbruch bringen, desto rascher wird das Alte absterben, wird die Demokratie in ganz Deutschland siegen und der Frieden in Europa gesichert sein.

Den Kampf der Meinungen in Diskussion, auf Tagungen und in Publikationen wie die Diskussionen der Fachwissenschaftler in den Instituten und auf Arbeitstagungen — das gebrauchen wir.

Walter Ulbricht

(Aus der Rede zur Begründung des Gesetzes über den Fünfjahrplan)
